

1.Sitzung (konstituierende Sitzung) des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 13.06.2019

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurde eine Feststellung getroffen, eine Wahl durchgeführt und Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung der Fraktionen und Ihre Mitgliederstärke
Gemäß § 25 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) können sich Gemeinderatsmitglieder zu Fraktionen zusammenschließen.
Das Nähere über die Bildung der Fraktionen, ihre Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung .
Die Mitglieder des Gemeinderates bilden nachstehende Fraktionen:
 1. Fraktion CDU 3 Mitglieder
Vorsitzender: Sebastian Grimm
Stellvertreter: Fabian Hebestreit
 2. Fraktion ProHaynrode 5 Mitglieder
Vorsitzender: Eylin Dielenschneider
Stellvertreter: Marcus Lustermann

2. Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten (Stellvertreter des Bürgermeisters)
Auf der Grundlage des § 32 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird
Herr Fabian Hebestreit
Anschrift: Unterdorf 21, 37339 Haynrode
als ehrenamtlicher Beigeordneter gewählt.
Er ist Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung.
Wahlergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	8 Mitglieder
abgegebene Stimmen:	8 Stimmen
davon gültige Stimmen:	8 Stimmen
ungültige Stimmen:	0 Stimmen
für den Kandidaten:	8 Stimmen
gegen den Kandidaten:	0 Stimmen

3. Beschluss Nr. 50 – 01 – 01 / 2019 vom 13.06.2019
Erlass der Hauptsatzung der Gemeinde Haynrode
Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Haynrode.
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	8 Mitglieder
Ja - Stimmen:	8 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Hauptsatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen
amtlich bekannt gegeben.

4. Beschluss Nr. 50 – 01 – 02 / 2019 vom 13.06.2019
Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und den Ausschuss der
Gemeinde Haynrode

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode erlässt die Geschäftsordnung für den
Gemeinderat und den Ausschuss der Gemeinde Haynrode.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	8 Mitglieder
Ja - Stimmen:	8 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite www.eichsfeld-wipperaue.de
eingesehen werden.

5. Beschluss Nr. 50 – 01 – 03 / 2019 vom 13.06.2019
Besetzung des Ausschusses im Gemeinderat

(1) Für die Wahlperiode 2019 – 2024 wird ein vorberatender Ausschuss, der Bau-
Planungs- und Umweltausschuss mit 3 Mitgliedern gebildet.

(2) Zu den Mitgliedern bzw. Vertreter werden benannt:

Mitglieder:	Vertreter:
1. Marcus Becker	Marcus Lustermann
2. Sarina Steinmetz-Höche	Eylin Dielenschneider
3. Christian Schielke	Sebastian Grimm

(3) Der Vorsitzende des Ausschusses und dessen Stellvertreter werden von den
Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.

(4) Berufene und sachverständige Bürger können hinzugezogen werden.
Sie haben Mitspracherecht im Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	8 Mitglieder

Ja - Stimmen:	8 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

6. Beschluss Nr. 50 – 01 – 04 / 2019 vom 13.06.2019
Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Zu den Mitgliedern bzw. Vertretern für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, für die Wahlperiode 2019 bis 2024, werden gemäß § 48 Abs. 2 ThürKO ernannt:
- | | |
|--------------------|--------------------|
| Mitglieder: | Vertreter: |
| 1. Andreas Heiroth | Fabian Hebestreit |
| 2. Norman Schielke | Marcus Luster mann |
- Abstimmungsergebnis:
- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: | 9 Mitglieder |
| davon anwesend: | 8 Mitglieder |
| Ja - Stimmen: | 8 Stimmen |
| Nein – Stimmen: | / |
| Stimmenthaltungen: | / |
| Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: | keiner. |

Haynrode, den 14.06.2019

Andreas Heiroth
Bürgermeister